

Antrag der FDP-Fraktion im Kreistag zur Kreistagssitzung am 09. September 2013 zu Entwässerungs-Grabensysteme und Grundwasserstände

Fragestellung im Antrag:

Zukünftig jährlicher Bericht an KT zur Tätigkeit des GVB, insbesondere:

- Zur Tätigkeit des Verbandes im Bereich der "Entwässerungsgrabensysteme" allgemein:

Der Gewässerverband ist im Kreis Bergstraße, neben vielen anderen Aufgaben, für die Unterhaltung von rd. 60 km Tief- bzw. Grabensystemen verantwortlich. Diese (ständig wasserführenden) Gräben sind überwiegend Gewässer im klassischen Sinne der Wassergesetzgebung und als solche nach dessen Vorgaben sowie nach den naturschutzfachlichen Bestimmungen zu bewirtschaften und zu entwickeln. Die Gewässer werden – je nach Vegetationsentwicklung – normalerweise einmal im Jahr- in der Sohle und den Böschungen einschl. Bankette vom Bewuchs befreit. Die Grabensohle wird nach Erfordernis im mehrjährigen Turnus von Sedimentauflandungen geräumt. Diese Gräben dien(t)en i. d. R. auch als Vorfluter (= nächst größere Gewässer) für Ackerflächenentwässerung, soweit solche Einrichtungen hydraulisch angekoppelt- bzw. überhaupt vorhanden waren.

Davon ausgehend, das in dem Antrag der FDP hier die kleineren „Entwässerungsgrabensysteme“ von Ackerflächen gemeint sind, liegen diese nicht in der Unterhaltungslast des Verbandes. Wenn überhaupt vorhanden -und eine Unterhaltung stattfindet, wird diese durch die jeweiligen Gemarkungskommunen oder durch Landwirte ausgeübt. Eine Ausnahme bildet der Wasserverband Bürstadt, welcher in Eigenregie auf Gemarkung Bürstadt und Lampertheim rd. 90 km Entwässerungssysteme für die rheinnahen Sonderkulturflächen bewirtschaftet.

Erfahrungsgemäß sind die "Drainagesysteme" von Ackerflächen – und deren „Entwässerungsgräben“ im Laufe der Jahrzehnte größtenteils durch unterlassene Instandhaltung nicht mehr vorhanden- bzw. intakt, oftmals verfüllt oder mit der Zeit ein- bzw. überpflügt worden, so dass die –bedingt mögliche- Funktion einer Entwässerung von Ackerflächen nicht mehr vorhanden ist. Gerade im Bereich der Altneckarschleifen Bensheim-Zwingenberg stehen nach jedem größeren Regenereignis tiefliegende Ackerflächen oftmals Wochen danach noch unter Wasser, während angrenzende Grabensysteme bereits lange schon deutlich tiefere Wasserstände verzeichnen Zur gezielten Entwässerung von Siedlungsflächen sind dem Verband keine Graben- oder Drainagesysteme bekannt.

- Zur Tätigkeit des Verbandes, speziell im Bereich der Rodauer Grabensysteme:

Turnusmäßig werden die Gräben um Rodau (rd. 2 km Horstgraben, rd. 3,7 km Lindenbruchgraben, ca. 500 m Nachtweidgraben und rd. 5,5 km Mühl- und Mittelgraben von Bensheim kommend) einmal im Jahr innerhalb der Vegetationsperiode bewirtschaftet.

Diese Bewirtschaftung beinhaltet die Entnahme der vollständigen Vegetation aus dem Abflussprofil der Gräben (Vor-Mahd der Bankette mit Mulcher und Räumung des Abflussprofils mit Kettenbagger-Mähkorb) und erfolgt zeitlich ca. Mitte Juli nach frühester Freigabe durch den Naturschutz vor Ort. Die Räumung der Gewässersohle von Auflandungen (Kettenbagger mit Böschungslöffel) erfolgt nach Bedarf im mehrjährigen Rhythmus.

Bei einem normalen Vegetationsverlauf findet im Frühjahr, meist ab April beginnend, ein mäßig bis starkes Wachstum der Wasserpflanzen und der im Böschungs- und Uferbereich vorkommenden Schilf- und weiteren Überwasserpflanzen statt. Mit Beginn der kühleren Nächte ab September, spätestens Oktober, sterben die meisten Wasserpflanzen natürlicherweise ab und treiben als Biomasse mit dem Wasserfluss ab.

Schilf und andere Pflanzen wachsen – je nach Sonnendauer und Niederschlagsverhalten – bis in den Herbst hinein, allerdings bei weitem nicht mehr so stark wie im Frühjahr. In den meisten Fällen ist nach der Mahd im Juli keine zweite Mahd mehr notwendig. Allgemein ist bei der Mahd von Wasserpflanzen zu berücksichtigen, dass je früher eine Mahd in der Vegetationszeit erfolgt, desto stärker wird das anschließende Pflanzenwachstum bei günstiger Witterung.

Die aus naturschutzfachlicher Sicht wichtigste Zeit für Fortpflanzung und Aufzucht von Arten an und im Gewässer liegt ebenfalls in der ersten Hälfte des Jahres, grob zwischen Mai und August. Hier gilt die gesetzliche Vorgabe nach BNatSchG, nach der in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. (Brut- und Setzzeit) jedwede Störung des Naturhaushaltes, speziell bei besonders geschützten Arten oder Lebensräumen, strikt verboten ist. Besagte Rodauer Gräben liegen überwiegend im Vogelschutzgebiet Nr. 6217-403 „Hess. Altneckarschlingen“. Am -und im- Gewässer befinden sich u. a. große Röhrichtbestände und weitere seltene Pflanzenarten welche nach BNatSchG zu schützen sind.

Sowohl im Wasser, als auch im Röhricht- und in der weiteren Ufervegetation brüten und leben -nachgewiesenermaßen- seltene bis besonders geschützte Tierarten (eine aktuelle Bewertung des regionalen Fischereisachverständigen und des Kreisbeauftragten für Vogelschutz liegen vor). Aus diesem Grund finden die Arbeiten an den Grabensystemen innerhalb der Brut- und Setzzeit so früh wie möglich -aber immer in Abstimmung (Freigabe) mit dem örtlichen Naturschutz- statt, der das dort vorhandene Artenvorkommen intensiv begleitet.

Eine häufigere Räumung des Grabens im Frühjahr, wie er seitens OB Rodau gefordert wird, ist –mit dem vorgenannten Hintergrund- mehr als problematisch, zudem bei extremen Ereignissen wirkungslos.

Es besteht –vom Prinzip her- die Möglichkeit einer behördlichen Ausnahmegenehmigung, welche hier aber begründet nicht vorliegt.

Der GVB hat aktuell die UNB und ONB um die Bewertung der Situation und um Prüfung der Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung angefragt. Mit Kurz-Stellungnahme verweist die ONB auf die Zuständigkeit der UNB und stellt fest, dass eine Ausnahme nur bei „gesicherter Prognose des Erfolgs“ (Intensivierung Grabenräumung = Beseitigung Kellervernässung) erteilt werden kann. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung hält der Verband für unwahrscheinlich.

- Zur Tätigkeit des Verbandes bei der Regelung der Grundwasserstände:

Der GVB ist im Kreis Bergstraße für die Unterhaltung von Fließ- bzw. Oberflächengewässern und für den Hochwasserschutz dieser Gewässer zuständig.

Die Grundwasserstände im Ried sind vornehmlich klimatisch und durch die großen Trinkwasser-Entnahmen (u. zukünftig auch durch die „Aufspiegelung“) beeinflusst und mittels der vorhandenen Grabensysteme äußerst gering bis gar nicht zu beeinflussen. Punktuell wirksame Grundwasserabsenkungen sind nur mit technischen Maßnahmen (z. Bsp. Absenkbrunnen) möglich. Maßnahmen dieser Art sind im Ried i. d. R. bei der Wasserversorgung angesiedelt (Ausnahme: kleinräumige Grundwasserabsenkungen für Baumaßnahmen). Derzeit wird, zur Rettung der Restwaldbestände im Ried, über lokale Aufhöhungen des Grundwasserspiegels diskutiert. Es sei hier – zur Veranschaulichung des komplexen Themas - auf den Runden Tisch Grundwasser in Riedrode oder auf die Arbeitsgruppe des „Runden Tisches zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried“ in Gernsheim verwiesen. Auch das Regierungspräsidium Darmstadt oder HESSENWASSER, als aktiver Part in der GW-Bewirtschaftung (Stichwort: Auf-/Abspiegelung) kann hierzu wesentlich mehr an Informationen beitragen.

Die heutige Linienführung von Horst-, Mühl&Mittel- und Lindenbruchgraben existiert in dieser Form nachgewiesenermaßen seit Jahrhunderten fast unverändert und dient(e) in erster Linie – wie andere Systeme auch – der kontrollierten Weiterleitung/Abführung von Bergland-Gewässern, welche divers- und diffus entlang der Bergstraße in das Ried übergehen. Gemeinsam haben die meisten Gräben (... über das gesamte Ried) die Eigenschaft eines kaum vorhandenen Gefälles. Im Bereich Rodau-Fehlheim u. Umgebung z. Bsp. liegen die mittleren Gefälle bei weniger als 0,3 ‰ (!), was hydraulisch einem stehenden Gewässer sehr nahe kommt. Durch permanente Setzungen aufgrund der Torfschichten in den Altneckarschlingen (... und weiter westlich auch Altrheinschlingen) gibt es im Ried nicht wenige Gewässerabschnitte mit Gegengefälle. Diese schlechten Gefälleverhältnisse, oftmals über viele Kilometer und die nicht vorhandenen Vorflut (nächstes Gewässer, in welches das vorherige abfließt) sorgen bei größeren Abflussereignissen für die völlige hydraulische Überlastung der Gräben.

Alle Gewässer und Gräben korrespondieren grundsätzlich permanent mit dem Grundwasser, d. h. bei hohen oder höchsten Grundwasserständen und niedrigen Grabenwasserständen infiltriert Grundwasser in die Gräben, bei sehr niedrigen Grundwasserständen umgekehrt (Exfiltration).

Aufgrund der geringen Durchlässigkeiten der Böden im Bereich der Altneckarschleifen hingegen (Rodau, Fehlheim, Schwanheim usw.) haben diese Wechselwirkungen allerdings kaum Einfluss aufeinander, d. h. es findet keine nennenswerte Aufhöhung des GW-Spiegels durch die Grabenversickerung statt. Umgekehrt können die Gräben den Grundwasserspiegel nicht wesentlich beeinflussen. Alle bisherigen Studien und Aussagen in der Fachwelt bestätigen dies.

Überdies liegen alle Grabensysteme mit ihrer Gewässersohle oftmals nicht mehr als 1 bis 1,5 m unter Gelände, so dass selbst bei hohen Untergrund-Durchlässigkeiten eine theoretische Beeinflussung auf den Grundwasserspiegel im Nahbereich von Gräben nicht zu einer wesentlichen Entspannung bei Kellervernässungen führen können, da die Höhen von Kellersohlen meistens tiefer liegen.

- Pflegepläne für Gräben und Deichsysteme/Gewässerunterhaltung:

Der Unterhaltungsplan des Gewässerverbandes für die Bewirtschaftung von rd. 250 km Gewässer im Kreis Bergstraße orientiert sich an gesetzliche, logistische und wirtschaftliche Vorgaben und liegt dem Schreiben bei. Die darin aufgeführten Zeiten sind allerdings nicht verbindlich, da oftmals Witterungsverlauf oder andere Einflussfaktoren zu Verschiebungen führen.

Die Ausführung der Gewässerunterhaltung erfolgt durch geschultes Personal und richtet sich nach den einschlägigen Vorgaben der Wasser- und Naturschutzgesetzgebung, welche das Gewässer sowohl als Lebensraum für wild lebende Pflanzen und Tiere zu entwickeln hat, gleichwohl aber auch die Leistungsfähigkeit zum maximal möglichen schadlosen Abfluss von Hochwasserwellen nicht reduzieren soll.

In dicht besiedelten Ballungsräumen, wie im Kreis Bergstraße, können die vorgenannten Ansprüche in vielen Bereichen nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Natürliche Überschwemmungsbereiche sind durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung beansprucht oder durch die Besiedelung nicht mehr zu reaktivieren. Die meisten Gewässer wurden bereits vor Jahrzehnten so stark eingeengt, das die gesetzlich vorgeschriebene Rückführung in den naturnahen Zustand entweder gar nicht mehr oder nur noch (finanziell) sehr aufwendig machbar ist. Über 90% aller größeren Gewässer im Kreis Bergstraße weisen gegenüber dem gesetzlich fixierten Soll-Zustand einen sehr naturfernen Zustand auf.

Mit Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Ende 2009 sind die Eigentümer der Gewässer (Kommunen) gesetzlich verpflichtet, diese zeitnah (bis 2015, Ausnahmen bis 2027) in einen naturnahen Zustand zurück zu versetzen. Die Gewässerverbände bundesweit richten sich – wo möglich – bereits in der Unterhaltung nach diesen Vorgaben.

- Mögliche Auswirkungen von Aufspiegelungsmaßnahmen auf Siedlungsflächen

Eine mögliche Auswirkung bei zu hoher Grundwasser-Aufspiegelung ist die Vernässung von tiefliegendem Gelände und – bei nichtangepasster Bauweise– auch die Vernässung von Kellern.

Extreme Niederschlagsereignisse, wie sie letztmalig im Januar 2011 und Mai/Juni 2013 stattgefunden haben, zeigen, dass sich der Grundwasserspiegel im südhessischen Ried bis an die Geländeoberkannte einstellen kann. Es entstehen Grundwasserteiche, welche eine Geländevertiefung „von unten“ unter Wasser setzen. Z. Bsp. stehen im Einhäuser Bruch sehr tiefe Ackerflächen, seit dem Hochwasser Januar 2011(!) immer noch im Wasser.

- Maßnahmen bei Grundwasserhöchstständen in Siedlungsflächen.

Eine wesentliche Beeinflussung hoher Grundwasserstände durch Grabensysteme im Bereich von schlecht durchlässigen Böden ist nicht möglich. Die Grabensohlen liegen i. d. R. max. 1-2 m unter Gelände und damit oft höher als Kellersohlen von betroffenen Gebäuden.

Eine wirksame und verlässliche Absenkung des Grundwasserspiegels bei hohen Grundwasserständen ist nur durch technische Maßnahmen, wie Absenkbrunnen- bzw. Brunnengalerien oder tiefe Drainagesysteme möglich. Dabei gilt vom Prinzip her: je schlechter die Durchlässigkeiten von Böden sind (Bsp. Tone oder Lehme), desto aufwendiger (teurer) sind Grundwasser-Absenkmaßnahmen. Je durchlässiger ein Boden ist (Bsp. Kies, Sand), desto geringer ist der Aufwand zur Grundwasserabsenkung. Weitere (vorbeugende) Maßnahmen sind die Festsetzungen zur grundwasserdichten Bauweise im Rahmen der Bauleitplanung. Letztendlich liegt eine angepasste Bauweise auch weiterhin ein Stück weit im Rahmen der Eigenverantwortung des Bauherren, der sich über die örtlichen Verhältnisse genau zu informieren hat.

- Aktueller Bericht zum „Streitfall GVB/OB Rodau“

Der Gewässerverband hat niemanden den „Streit“ erklärt und hält sich bei seiner Aufgabenerfüllung an die gesetzlichen Regeln. Das bisher Geschehene stellt sich seitens des Verbandes wie folgt dar, beginnend mit der Hintergrundsituation zum 31. Mai 2013:

Schon vor den extremen Niederschlagsereignissen vom 27. und 31.05.2013 berichtet das RP Darmstadt auf seiner Homepage von Grundwasser-Höchstständen im südhessischen Ried. Dies ist durch die Pegelstände nachgewiesen.

Nach starken Regenfällen am 27. 05 gingen am 31.05.2013 lokal bis zu 60 l/m² innerhalb von 12 Stunden nieder, was durch die zuvor wassergesättigten Böden nicht mehr gepuffert werden konnte und teilweise zu noch nie dagewesenen Pegelständen an Bächen und Flüssen geführt hat. Großflächige Ausuferungen und zeitweise Grundwasserstände bis Geländeoberkannte waren die Folge.

Der Gewässerverband ist darauf hin –ohne vorherige Kontaktaufnahme oder Kenntnissgabe- mit Pressebericht-erstattung vom 08. Juni und 25. Juli 2013 vom Ortsbeirat Rodau unter Darstellung mehrerer, nachweislich unrichtiger Sachverhalte für die Kellervernässungen verantwortlich gemacht worden: Die „falsche Lenkung“ von Hochwasserabflüssen, Vernachlässigung von Grabensystemen usw. sei Ursache für die hohen Grundwasserstände rund um Rodau. Das Wasser könne „besser abfließen, wenn der Verband nur wolle“, es wurde „der Einfachheit halber“ der Zulauf weit geöffnet usw....

Trotz mehrfacher Erläuterungen und Darstellung der Sachlage auf Initiative des GWVB – auch im Rahmen einer Bürgerversammlung – kommt dies bei den Betroffenen nicht an. Auch der unermüdliche Verweis auf die gut sichtbare Situation der vorh. Grabensysteme und angrenzender Flächen vor Ort (Grundwasserflächen auf Feldern bleiben wochenlang stehen bei deutlich tiefer liegenden Wasserspiegellagen in den angrenzenden Gräben) führte zu keiner Versachlichung der Diskussion oder Anerkennung der Situation. Inzwischen ist diese in Form einer vom GWVB initiierten Arbeitsgruppe bedingt hergestellt worden, welcher Verband, Bürgermeister der Stadt Zwingenberg, OB Rodau und ein Interessenvertreter der Betroffenen angehören. Als Ziel ist die Eruiierung aller technischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Grundwasser- und Abflusssituation formuliert worden.

Der Verband ist derzeit dabei, die Aufgabenstellung und Auftragsvorbereitung für vertiefende Untersuchungen zur Wechselwirkung Grundwasserstände und Grabenbewirtschaftung rund um Rodau auf Basis bisheriger Gutachten zur Grundwassersituation im südhessischen Ried zu erarbeiten, welche im Nachgang der „Nassjahre“ 2001-2003 erstellt wurden.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Verband nicht die Rolle eines Grundwasser-Bewirtschaftungsorgans hat.

Benachbarte Verbände (Bsp. Schwarzbach-Modau) mit gleicher Problematik verfahren ebenso: Dort wurden Maßnahmen zur Grundwasser-Absenkung in Siedlungsgebieten immer in Eigenregie der betreffenden Kommunen umgesetzt.

Soweit OB Rodau oder die Stadt Zwingenberg vertiefende Untersuchungen oder auch bauliche Lösungen zur Grundwasserproblematik umsetzen wollen, werden diese nicht über die Verbandsbeiträge zu finanzieren sein.

Es wird derzeit noch eruiert, wie viele Objekte in welchem Umfang von Grundwassereinbrüchen betroffen sind; lt. Aussagen des OB Rodau waren rd. 25 Gebäude von eindringendem GW betroffen. In der IG Grundwasser sind nach Informationen des GVB (Stand: Anfang September) bis jetzt nicht mehr als 5 Gebäude vertreten. Rodau hat – grob abgeschätzt – zwischen 250 und 300 Gebäude, nicht alle sind unterkellert, viele liegen –aufgrund der Untergrundsituation- mit dem Keller nur zur Hälfte unter der Erde.

Eine Abfrage an betroffene Gebäudeeigentümer von Rodau über Gebäudetiefen und Untergrundverhältnisse (jeweilige Baugrundgutachten) ist in Vorbereitung. Die Ergebnisse sollen in die Untersuchungen einfließen und ggf. zu punktuellen Lösungsansätzen- bzw. Vorschlägen für Gebäudeeigentümer führen.

Es sei noch anzumerken, dass die Verbandsumlage der Stadt Zwingenberg mit rd. 20.000 €/Jahr bei ca. 2 % liegt. Darin enthalten sind neben dem Betrieb und Unterhaltung von gemarkungseigenen rd. 7 km Tief/Grabensystemen, 3,5 lfd. km Flussdeiche und das Hochwasserrückhaltebecken Aspenlache (36.000 m³) auch die anteilige, finanziell anzurechnende, „Hochwasser-Belastung“ an den unterhalb liegenden Deich- und Gewässerstrecken auf ihrem Weg zum Rhein.

- Stellungnahme zur Gewährleistung der Interessen der betroffenen Bürger:

Der Verband weist die öffentlich erhobenen Vorwürfe zurück und legt vor den Gremien des Kreises Wert auf die Feststellung, dass er sich im Rahmen seiner Tätigkeit als verantwortlicher Betreiber der Wasserwirtschaft für die Kommunen sehr oft über das übliche Maß hinaus zur Gewährleistung der Interessen -von Betroffenen allgemein- engagiert.

Dies zeigt auch die gute Kooperation mit den Verwaltungen der 18 Mitgliedskommunen, aber auch bei vielen anderen Institutionen der öffentl. Hand, mit denen zusammen gearbeitet wird (Bsp. Straßenbau, untere und obere Behörden usw.).

Der Verband hat nach der Nassperiode 2001-2003 die Grabenbewirtschaftung rund um Rodau intensiviert, Mahdzeitpunkte vorverlegt usw., aber auch in den letzten Jahren mit einigen kleineren wasserbaulichen Maßnahmen an Rückhalte- und Grabeneinrichtungen zu einer sichtbaren Verbesserung der Abflusssituation bei „normalen Verhältnissen“ rund um Rodau beigetragen. Bei extremen Ereignissen greifen diese allerdings nicht, die Geländetopografie setzt hier klare Grenzen.

Lorsch den 25.09.2013

gez.: Ulrich Androsch, Geschäftsführer